Quartalsbericht 4 - 2024

BPS Fondsvermögens-verwaltung

„Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft, denn in ihr werde ich leben.“
Albert Einstein, Physiker & Nobelpreisträger 1879 – 1955

Sehr geehrte Investorinnen, sehr geehrte Investoren,

wir blicken auf das Jahr 2024 zurück. Trotz aller Krisen und Kriege zeigten sich die Aktienmärkte von ihrer besten Seite. Auch die Edelmetalle (Gold und Silber) sowie die Kryptowährung Bitcoin strebten zu neuen Höchstkursen.

In den nächsten Tagen wird uns Anleger wieder zum Jahresanfang die sogenannte Vorabpauschale einbehalten. Aufgrund der sehr komplexen Berechnungsmethode greifen wir das Thema erneut auf. Lesen Sie auch gern noch einmal dazu im Quartalsbericht 4-2023 nach.

Bevor wir das Jahr 2024 allgemein und im Besonderen hinsichtlich der BPS-Strategien beleuchten, nehmen wir Sie einmal mit auf den Petersberg bei Bonn/Bad Godesberg. Neben dem Fondskongress in Mannheim ist es das Vorzeige- und Pflichttreffen für alle Kapitalanlageexperten. Anfang Dezember hatten wir dort die Gelegenheit mit den namhaftesten Fondsmanagern in Kontakt zu treten und an Vorträgen der bekanntesten Fondsgesellschaften teilzunehmen.

Ihre BPS Fondsvermögensverwaltung

Klaus Bücker *Daniel Platte* *Norbert Schmitz*

Quartalsbericht 4 - 2024

BPS Fondsvermögens-verwaltung

Was ist die Vorabpauschale?

Viele Investoren werden nach Anfang 2024 nun zum Jahresanfang 2025 wieder eine Abbuchung mit dem Hinweis „Fondsbesteuerung“ auf dem Konto entdecken. Das ist die Steuerzahlung auf die sogenannte Vorabpauschale. Sie ist quasi ein fiktiver steuerlicher Ertrag. Damit will der Gesetzgeber sicherstellen, dass Anleger jedes Jahr einen Mindestbetrag versteuern. Da es sich um eine vorweggenommene Besteuerung handelt, wird diese bei einem späteren Verkauf vom tatsächlichen Veräußerungsgewinn wieder abgezogen.

Bastian Hammer, Leiter Steuern und Altersvorsorge beim deutschen Fondsverband BVI

Wir haben beim Bundesverband für Investmentfonds (BVI) nachgefragt und die Genehmigung erhalten, das folgende Interview mit Bastian Hammer, dem Leiter Steuern und Altersvorsorge, zu veröffentlichen.

Herr Hammer, wie funktioniert die Vorabpauschale?
Grundsätzlich zahlen Anleger auf Dividenden und sonstige Erträge, die ein Fonds ausschüttet, jährlich Kapitalertragsteuer und gegebenenfalls Kirchensteuer. Für Fonds, die diese Erträge nicht ausschütten, sondern im Sondervermögen belassen, unterstellt das Finanzamt einen fiktiven Ertrag, die sogenannte Vorabpauschale. Diese muss der Anleger versteuern. Berechnet wird die Vorabpauschale von den depotführenden Stellen: Sie multiplizieren den Rücknahmepreis eines Fonds zu Beginn des Kalenderjahres mit 70 Prozent eines Basiszinses. Den Basiszins leitet die Bundesbank immer zu Jahresbeginn aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Bundesanleihen mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren ab. Für 2024 beträgt er 2,29 Prozent.

Das klingt kompliziert. Haben Sie ein Beispiel zur Berechnung der Vorabpauschale?
Nehmen Sie an, ein thesaurierender Aktienfonds hatte am 1. Januar 2024 einen Rücknahmewert von 100 Euro. Zu Beginn des Jahres 2025 berechnet die depotführende Stelle auf diesen Wert 70 Prozent von 2,29 Prozent. Daraus ergibt sich eine Vorabpauschale für 2024 von rund 1,60 Euro. Da es sich um einen Aktienfonds handelt, greift bei dieser Vorabpauschale

Quartalsbericht 4 - 2024

BPS Fondsvermögens-verwaltung

die steuerliche Teilfreistellung in Höhe von 30 Prozent. Besteuert werden also nicht die vollen 1,60 Euro, sondern lediglich 1,12 Euro. Eine steuerliche Teilfreistellungen gibt es im Übrigen auch für Mischfonds und offene Immobilienfonds. Bei Mischfonds beträgt sie 15 Prozent, bei offenen Immobilienfonds je nach Anlageschwerpunkt 60 bzw. 80 Prozent. Die Teilfreistellung soll eine Doppelbesteuerung der Fondserträge vermeiden. Auf die Vorabpauschale unter Berücksichtigung der Teilfreistellung führt die depotführende Stelle in den ersten Wochen des Jahres 2025 Kapitalertragsteuer und gegebenenfalls Kirchensteuer an das Finanzamt ab.

Was passiert, wenn der Fonds Teilausschüttungen vornimmt, er also Dividenden und sonstige Erträge nicht vollständig im Fonds belässt?
Bei diesen Fonds werden die im Kalenderjahr gezahlten Teilausschüttungen von der Vorabpauschale abgezogen. Angenommen, der Aktienfonds in unserem Beispiel hat 1,00 Euro ausgeschüttet, auf die der Anleger Kapitalertragsteuer von 25 Prozent und ggf. Kirchensteuer zahlen muss. Damit reduziert sich die berechnete Vorabpauschale von 1,60 Euro auf 0,60 Euro. Unter Beachtung der Teilfreistellung muss der Anleger dann 0,42 Euro versteuern.

Muss der Anleger die Vorabpauschale auch dann versteuern, wenn die tatsächliche Wertsteigerung des Fonds im Kalenderjahr darunter liegt?
In diesem Fall muss er sie nicht vollständig versteuern. Denn die Vorabpauschale wird mit der tatsächlichen Wertentwicklung im Kalenderjahr verglichen. Ist die Vorabpauschale höher als die Wertentwicklung, wird sie auf die Wertentwicklung gekappt.

Wann ist die Steuer auf die Vorabpauschale fällig, und wird sie aus dem Fondsvermögen entnommen?
Als steuerlich zugeflossen gilt die Vorabpauschale am ersten Werktag des Folgejahres, in unserem Beispiel also am 2. Januar 2025. Es kann jedoch einige Zeit dauern, bis den Banken und Sparkassen alle Daten zur Verfügung stehen, und die Steuer auf die Vorabpauschale eingezogen wird. Diese wird im Übrigen nicht aus dem Fondsvermögen entnommen, sondern vom Verrechnungskonto des Anlegers abgebucht.

Wird die Vorabpauschale auf den Sparerpauschbetrag angerechnet?
Ja, liegen die gesamten jährlichen Kapitalerträge des Anlegers einschließlich der Vorabpauschale unter dem Sparerpauschbetrag von 1.000 Euro bzw. 2.000 Euro bei Verheirateten, zahlt er keine Steuern. Hat er den Sparerpauschbetrag jedoch ausgeschöpft, fallen auf die Vorabpauschale Kapitalertragsteuer und gegebenenfalls Kirchensteuer an.

Quartalsbericht 4 - 2024

Was passiert, wenn der Anleger den Fonds verkauft?
Beim Verkauf seiner Fondsanteile versteuert der Anleger den Veräußerungsgewinn. Damit eine Doppelbesteuerung vermieden wird, ziehen die depotführenden Stellen in Deutschland automatisch sämtliche vom Sparer bereits versteuerten Vorabpauschalen seit Kauf des Fonds vom Veräußerungsgewinn ab. Der Abzug der Vorabpauschale erfolgt vor der Anwendung der Teilfreistellung.

Und was ist, wenn der Veräußerungserlös niedriger ist als die Summe der Vorabpauschalen oder wenn der Anleger sogar einen Veräußerungsverlust realisiert?
Ist der erzielte Veräußerungsgewinn niedriger als die Summe der Vorabpauschalen, entsteht steuerrechtlich ein Veräußerungsverlust in Höhe der Differenz beider Beträge. Und sollte der Anleger bei Verkauf der Fondsanteile einen Verlust realisieren, erhöht der Abzug der Vorabpauschale den steuerrechtlichen Veräußerungsverlust. Dieser Veräußerungsverlust kann dann mit anderen Veräußerungsgewinnen verrechnet werden.

(Die Fragen stellte Christiane Lang, Internetredaktion.)

Rückblick Petersberger Treffen am 4. Dezember 2024

Neben der jährlich Ende Januar stattfindenden Leitmesse „Fondskongress“ in Mannheim, ist das Petersberger Treffen in Königswinter eine gute und gern genutzte Gelegenheit, um mit wichtigen Persönlichkeiten aus dem Bereich der Kapitalanlage in einen intensiven Austausch zu kommen.

Quelle: Drescher & Cie

Initiator und Veranstalter des Petersberger Treffens ist seit dem Jahr 1999 das Haus Drescher & Cie. Das Ziel besteht darin, einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Transparenz in der Investmentfondsindustrie zu liefern.

Quartalsbericht 4 - 2024

Hochkarätige Referenten halten zu den Ansätzen ihrer Fonds und ihrer Fondsgesellschaften fokussierte Kurzvorträge und geben Einschätzungen über die Märkte. Die vorgetragenen Inhalte werden anschließend in Podiumsdiskussionen vertieft, wesentliche Inhalte debattiert und auch unbequeme Aspekte thematisiert.

Das Leitthema der diesjährigen Veranstaltung „Asset Allocation“ (Vermögensstrukturierung über verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, Edelmetalle, Rohstoffe, Immobilien, etc.) findet bei Anlegern große Aufmerksamkeit. Nahezu jede Investmentgesellschaft bietet hierfür vorgefertigte Produktlösungen an, meist betitelt als „Multi-Asset-Fonds“ (Mischfonds). Für den Anleger steht dabei ein ruhigeres und weniger schwankungsintensives Investment im Vordergrund.

Für uns sind auf derart exklusiven Treffen der Erfahrungsaustausch und die präsentierten Neuigkeiten für den Bau unserer Portfolios von großer Bedeutung. Letztlich ist es unser Bestreben und unser Anspruch, für Sie beste Anlagemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Im Folgenden lesen Sie auszugsweise „Aussagen“ einiger Referenten.

„Time in the markets beats timing the markets“ (Uwe Rathausky, Gané Investment)

„Winning by not losing“ (Stefan Rehder, Value Intelligence Advisors)

„Zinsen werden wieder steigen“ (Paul Calleson, Nordea)

Quelle: Drescher & Cie

Quartalsbericht 4 - 2024

„Die Welt versorgt sich bereits mit 30% aus erneuerbarer Energie“ (Stephan Wittwer, LBBW Asset Management)

„Bis 2050 steigt die Stromnachfrage um das 3-fache“ (Ronny Gwerder, Wellington Management Europa)

„KI und Technologie werden in 2025 wieder dominieren, aber nicht die magnificent seven“ (Jan Beckers, Bit Capital)

„Die Entwicklungschancen der Frontier Markets werden unterschätzt“ (Witold Bahrke, Global Evolution)

„Auch passive Anlagen (ETF) setzen eine aktive Entscheidung oder Unterlassung voraus“ (Bert Flossbach, Flossbach von Storch)

„Es gibt weltweit mehr Fonds als Aktien“ (Schlusswort des Veranstalters)

Ende Januar 2025 sind wir wieder mit „voller Mannschaft“ auf dem Fondskongress in Mannheim vertreten. An drei Tagen werden wir eine Vielzahl von Fachvorträgen verfolgen, insbesondere aber das persönliche Gespräch mit diversen Fondsmanagern suchen. In Einzelgesprächen und Kleinstgruppen fühlen wir ihnen „auf den Zahn“ und erwarten für uns und damit Sie als Anleger einen entsprechenden Erkenntnisgewinn.

Quartalsbericht 4 - 2024

BPS Fondsvermögens-verwaltung

Rückblick & Ausblick

Nach einigen eher nachrichtenarmen Quartalen konnte insbesondere der November des letzten Jahres wieder Schlagzeilen bieten. Unmittelbar nach dem für viele überraschenden Wahlsieg Donald Trumps über Kamala Harris hatte auch die Ampelkoalition fertig. Der Ausgang der amerikanischen Präsidentschaftswahl führte unmittelbar zu einem deutlichen Anstieg der US-Börsen und Kryptowährungen, da sich die Marktteilnehmer von Trump eine wirtschaftsfreundlichere Politik inkl. möglicher Steuersenkungen als von seiner demokratischen Gegenspielerin versprechen. So erreichte beispielsweise der Bitcoin Mitte Dezember einen Wert von mehr als 100.000 EUR und hat seinen Kurs damit binnen 12 Monaten mehr als verdoppelt. Diese kurze Jahresendrallye („Trump-Effekt“) endete jedoch bereits Mitte Dezember. Danach schlossen sich für den amerikanischen Dow Jones Index zehn Verlusttage in Folge an – so etwas gab es seit 50 Jahren nicht mehr.

Dennoch war das Jahr 2024 für die meisten Börsen insgesamt ein sehr gutes. Der MSCI World stieg um 17%, der amerikanische S&P 500 um 24%, der Technikindex Nasdaq 100 gar um 27%. Auch der chinesische Hang Seng Index schloss das Jahr mit einem deutlichen Wertzuwachs von 19,5 % und damit erstmals seit 2020 wieder mit einem Plus. Europäische Aktienindizes wie der Euro Stoxx 50 hatten es mit „nur“ 8,5% etwas schwerer, der deutsche DAX hingegen konnte mit 18,7% in etwa mit dem amerikanischen Markt mithalten. Dies aber nur, weil die großen deutschen Firmen ihre Gewinne zum großen Teil im Ausland erzielen. Die kleineren deutschen Unternehmen des MDAX und SDAX lagen 2024 hingegen im Minus.

Was sagen diese Entwicklungen nun über das kommende Börsenjahr 2025 aus? Gar nichts. Tatsächlich gibt es keinen statistischen Zusammenhang, dass nach einem guten Börsenjahr ein weiteres gutes oder auch ein schlechtes folgt. Klar wird hingegen sein, dass uns Donald Trump abermals mit seinen Aussagen in Atem halten wird (Grönland lässt grüßen). Auch ist es nicht unwahrscheinlich, dass er seinen Drohungen bzgl. möglicher Importzölle Taten folgen lässt. Vor diesem Hintergrund könnte für das erste Halbjahr 2025 eine Abschwächung der Börsen in Europa und den Emerging Markets anstehen. Andererseits sollten sich auch die Kursgewinne der sieben US-Tech-Giganten nicht unendlich fortschreiben lassen – deren Bewertungen waren Anfang 2024 schon hoch und sind es Anfang 2025 umso mehr. Abseits dieses Trends sind jedoch weltweit solide und nicht zu teure Unternehmen zu finden, die für die nächsten Jahre gutes Potential bieten. Aktien der Small- und Mid-Caps oder der Emerging Markets (außer Indien) wurden über einen längeren Zeitraum kaum beachtet und sind damit antizyklisch womöglich die Performer der Zukunft. **Ein hohes Maß an Diversifikation über Länder, Branchen und Investmentstile in Verbindung mit Gold als Sicherheitsnetz bleiben die Wahl der Stunde.**

Quartalsbericht 4 - 2024

BPS Fondsvermögens-verwaltung

Zu unseren BPS-Strategien

BPS ausgewogen

In unserer ausgewogenen Strategie hat es im letzten Quartal 2024 keine weiteren Anpassungen gegeben. Wir halten die aktuelle Zusammensetzung für qualitativ hochwertig und sowohl für positive wie auch negative Börsenphasen sehr gut geeignet. Die enthaltenen Fonds lagen von der Rendite im vergangenen Jahr mit einer Ausnahme alle in einem Korridor von 3% – 12%. Einzig der Capital Growth Fund hat mit einer „schwarzen Null“ nicht an seine überaus erfolgreiche Vergangenheit anknüpfen können. Die Gründe dafür und die zukünftige Ausrichtung werden wir im persönlichen Gespräch mit dem Fondsmanager in Erfahrung bringen.

BPS Vision Zukunft

Auch in unserer nach ESG-Kriterien bestückten Strategie gab es im letzten Quartal nur kleinere Gewinnmitnahmen und antizyklische Zukäufe. Wir werden insbesondere den anstehenden Fondskongress in Mannheim nutzen, um neue Ideen für ein Investment zu prüfen und bei der einen oder anderen Position Gespräche mit den Verantwortlichen zu führen. Die Strategie hat nach einem für nachhaltige Investments schwierigen Jahr 2022 im vergangenen Jahr weiter Boden gutgemacht. Die enthaltenen Fonds lagen von der Rendite in 2024 mit jeweils einer Ausnahme alle in einem Korridor von 4% – 15% für die Misch- und Rentenfonds bzw. 10% – 18% für die Aktienfonds.

BPS dynamisch

In der dynamischen Strategie haben wir einen Teil der Gewinne aus der starken Goldpreisentwicklung mitgenommen. Wir haben einen Rentenfonds verkauft und dafür einen Technologiefonds erworben, der jedoch nur drei der „Glorreichen Sieben“ US-Unternehmen in seinem TopTen-Portfolio hat. Wir gehen davon aus, dass Technologieentwicklungen weiterhin einen, wenn nicht sogar den größten Einfluss auf die globale Wirtschaft haben wird. Zudem haben wir einen eher dividendenorientierten Aktienfonds gegen einen etwas wachstumsorientierteren des gleichen Hauses getauscht, damit unsere Strategie im Hinblick auf Value- und Growth-Werte ausgewogener wird. Die höhere Gewichtung auf Valuetitel hat in den letzten zwei Jahren zu etwas geringeren Renditen geführt, da vor allem die großen amerikanischen Wachstumswerte die Börsen nach oben getrieben haben.

Quartalsbericht 4 - 2024

BPS Fondsvermögens-verwaltung

Da der Mensch dazu neigt, die jüngere Vergangenheit in die Zukunft fortzuschreiben und es erstens oftmals anders kommt als man zweitens gerne denkt, ist Vorsicht geboten. Eine breit gestreute Asset Allokation und möglichst hohe Diversifikation bleiben für den langfristigen Anlageerfolg unabdingbar. Daher liegt es in der Natur der Sache, dass einzelne Fonds in einem starken Börsenjahr auch einmal underperformen dürfen. Es ist wie beim Fußball: Von der Abwehrkette erwartet niemand, dass die Spieler reihenweise Tore schießen. Es wäre aber auch kein Trainer so verrückt, nur Stürmer auf den Platz zu stellen. Die Mannschaft gewinnt das Spiel.
Wenn sich nach dem Amtsantritt Donald Trumps und einer neuen deutschen Regierung der Nebel auf das Jahr 2025 etwas gelichtet hat, haben wir durchaus noch ein paar offensive Spieler auf der Bank, die wir einsetzen könnten, wenn die Aussichten entsprechend positiv sind.

BPS ETFplus

In unserer jüngsten und offensivsten Strategie haben wir im letzten Quartal nur einen globalen ETF, der in USD notiert war gegen seine neu aufgelegte EUR-Tranche ausgetauscht. Seit dem Beginn am 01.06.2024 konnte die Strategie sehr gut mit ihrer Benchmark mithalten, ohne aber eine so deutliche Übergewichtung in US-Titeln im Allgemeinen und den großen Tech-Giganten im Speziellen aufzuweisen. Im bekannten MSCI World liegt der US-Anteil bei über 70%, der in den „Glorreichen Sieben“ bei fast 30%. Wir orientieren uns grundsätzlich eher am breiter gestreuten ACWI (All County World Index), wo die USA aber immer noch über 60% und die sieben Technologiewerte ca. 20% ausmachen. Diese Übergewichtung eines Landes und die Konzentration auf wenige Unternehmen halten wir für nicht empfehlenswert. Stattdessen haben wir uns bei Auflage der Strategie gefragt, was in der Vergangenheit die entscheidenden Faktoren für einen Anlageerfolg waren. Hier spielen Dividenden, Momentum, Growth, Value, Quality oder Unternehmensgröße eine wichtige Rolle. Diese Faktoren haben wir analysiert und gewichtet.

Das erste Factsheet wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zum 1. Juni 2025 verfügbar sein. Vorab stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch mit vertiefenden Informationen zur Verfügung.

Unser wesentliches Augenmerk wird auch im Jahr 2025 auf einer möglichst robusten Entwicklung der Strategien liegen, die geringere Schwankungen als der Markt aufweisen sollte. Investoren, die vor allem auf eine hohe Renditeerwartung setzen wollen, stellen wir gerne in einem unverbindlichen Gespräch nähere Informationen zur ETFplus-Strategie (als Beimischung) zur Verfügung.

Quartalsbericht 4 - 2024

Disclaimer/Impressum

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Kundeninformation im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes, diese richtet sich an natürliche und juristische Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt bzw. Sitz in Deutschland und wird ausschließlich zu Informationszwecken eingesetzt.

Die enthaltenen Informationen können eine individuelle anlage- und anlegergerechte Beratung nicht ersetzen und begründen weder einen Vertrag noch irgendeine anderweitige Verpflichtung oder stellen ein irgendwie geartetes Vertragsangebot dar. Ferner stellen die Inhalte weder eine Anlageberatung, eine individuelle Anlageempfehlung oder eine Willenserklärung oder Aufforderung zum Vertragsschluss über ein Geschäft zu einer Finanzdienstleistung dar. Auch wurde Sie nicht mit der Absicht verfasst, einen rechtlichen oder steuerlichen Rat zu geben. Die individuellen Verhältnisse des Empfängers (u.a. die wirtschaftliche und finanzielle Situation) wurden im Rahmen der Erstellung der Kundeninformation nicht berücksichtigt.

Jede Kapitalanlage beinhaltet produktspezifische Risiken – z.B. Markt- oder Branchenrisiken, das Währungs-, Ausfall-, Liquiditäts-, Zins- und Bonitätsrisiko – und ist nicht für alle Anleger geeignet. Daher sollten Investitionsentscheidungen erst nach einem ausführlichen Beratungsgespräch durch eine sachkundige Person und nach Konsultation ausreichender Informationsquellen getroffen werden.

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Empfehlungen und Prognosen stellen unverbindliche Werturteile über zukünftiges Geschehen dar, sie können sich daher bzgl. der zukünftigen Entwicklung eines Produkts als unzutreffend erweisen. Die aufgeführten Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung dieser Kundeninformation, eine Garantie für die Aktualität und fortgeltende Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Die vorliegende Kundeninformation ist urheberrechtlich geschützt, jede Vervielfältigung und die gewerbliche Verwendung sind nicht gestattet. Verantwortlich für die Finanzportfolioverwaltung ist die Reuss Private Bank für Wertpapierhandel AG, Frankfurt am Main. Der Herausgeber dieser Kundeninformation ist für den Inhalt verantwortlich und stellt die Reuss Private Bank für Wertpapierhandel AG von jeglichen auf Basis dieser Kundeninformation erhobenen Ansprüchen frei.

Datum: 09.01.2025

Herausgeber: BPS Fondsvermögensverwaltung

Klaus Bücker
Weberstr. 28
48268 Greven

Daniel Platte
Gorch-Fock-Str. 34
22869 Schenefeld

Norbert Schmitz
Rüttenscheider Str. 144
45131 Essen

www.bps-vermoegen.de
kontakt@bps-vermoegen.de